

**A N F R A G E** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Kostensteigerungen im Zusatzleistungsbereich

A.B., Jahrgang 1971, aus C., reiste mit seiner Frau D. im Jahr 1999 aus dem Kosovo in die Schweiz ein. Die Familie hat mittlerweile fünf Kinder mit den Jahrgängen 1992, 1994, 1996, 1999 und 2002. A.B. nahm relativ rasch eine Stelle als Hilfsarbeiter im Industrieunternehmen E. in F. an. Er erzielte ursprünglich ein Bruttoeinkommen von 59'675 Franken pro Jahr, ohne Kinderzulagen. Die Ehepartnerin D.B. sorgte in erster Linie für das Wohl der Familie und war bislang nie berufstätig.

Im Jahr 2002 wurde A.B. in einen Verkehrsunfall verwickelt und erkrankte an Depressionen. Nach dem ordentlichen Prozedere wurde ihm im Jahr 2004 eine IV-Rente (100%) zugesprochen.

Seither arbeitet A.B. nicht mehr und erhält gemäss Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) im Jahr 2006 folgende Leistungen ausbezahlt:

**I. Grundbedarf**

<u>Grundbedarf Eltern:</u>	Fr.	26'460
Kind Jg. 1992	Fr.	9'225
Kind Jg. 1994	Fr.	9'225
Kind Jg. 1996	Fr.	6'150
Kind Jg. 1999	Fr.	6'150
Kind Jg. 2002	Fr.	3'075
Total Lebensbedarf	Fr.	60'285

Krankenversicherung

KVG-Pauschale Ehemann	Fr.	3'336
KVG-Pauschale Ehefrau	Fr.	3'336
Fünf Kinder à Fr. 816	Fr.	4'080
Total KVG-Leistungen	Fr.	10'752

Miete

Anteil anrechenbare Miete		
12 Monate à Fr. 1250	Fr.	15'000
Gesamttotal pro Jahr	Fr.	86'037

**II. Abzüge**

Davon abzuziehen sind die IV-Renten, allfällige BVG- oder SUVA-Renten, Kinderzulagen und ein allfälliger Vermögenszuschuss über ein Freivermögen von Fr. 115'000. Weiter werden allfällige Resterwerbs- oder Zusatzeinkommen zu zwei Drittel angerechnet.

### III. Weitere Leistungen

Zu den Fr. 86'037 kommen allenfalls noch folgende Einkommensteile hinzu:

- a) Krankheits-, Zahnbehandlungs- und Betreuungskosten, KISPEX und Haushaltshilfe sowie Franchise und Selbstbehalt für KVG-Leistungen.
- b) Bei einer 7-köpfigen Familie löst dies unter Umständen (z.B. wegen Zahnschäden und Kinderkrankheiten) zusätzlich Ergänzungsleistungen von mehreren zehntausend Franken aus.

### IV. Möglicher Nettoertrag

Diesem Ehepaar sind Fr. 86'037 sicher. Es ist aber durchaus möglich und in der Praxis nicht selten anzutreffen – Tendenz markant steigend –, dass eine Familie in den betreffenden Verhältnissen dank Renten und Ergänzungsleistungen auf ein gedecktes jährliches Ausgabenbudget von Fr. 120'000 kommt, dies ohne Beihilfen und ohne Gemeindegzuschüsse.

Im Zusammenhang mit diesem Fallbeispiel aus der Praxis möchten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wir bitten um eine Grundsatzbeurteilung dieses Fallbeispiels.
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass A.B. nach der Invalidisierung über 40% mehr Einkommen als bei der vorangegangenen Erwerbstätigkeit (damaliges Bruttoeinkommen rund Fr. 60'000) generiert?
3. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass A.B. sein Einkommen mit den unter Ziffer III. beanspruchten «Dienstleistungen» innert kürzester Zeit verdoppelt?

Gemäss Auskunft eines Mitglieds des Vorstandes des «Zürcher Fachverbands Zusatzleistungen» sind solche Fälle keine Seltenheit, sondern häufig Gegenstand der Bearbeitungen.

4. Ist sich die Regierung dieser Tendenz bewusst? Dabei geht es um die Problematik von Ausländerinnen und Ausländern, die nach ihrer Einreise innert kürzester Zeit ins soziale Netz fallen und zusätzlich überdurchschnittlich viele Kinder haben.

Das oben genannte Fallbeispiel ist ohne Beihilfen und Gemeindegzuschüsse gerechnet.

5. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass die Beihilfen im Kanton Zürich ersatzlos gestrichen werden könnten? Diese Massnahme war ein wesentlicher Bestandteil des Sanierungspakets 2004, wurde jedoch vom Kantonsrat abgelehnt – vor allem hinsichtlich der Tatsache, dass die Lebenskosten in der Stadt Zürich im Vergleich mit dem restlichen Kantonsgebiet deutlich höher sind. Wäre eine Sonderlösung für die Stadt Zürich angebracht?
6. Gedenkt die Regierung Massnahmen zu ergreifen, um solche Fälle zu verhindern bzw. die Kosten zu senken?

Claudio Schmid